

DIE NEUE F-GASE VERORDNUNG: Das Wichtigste auf einen Blick

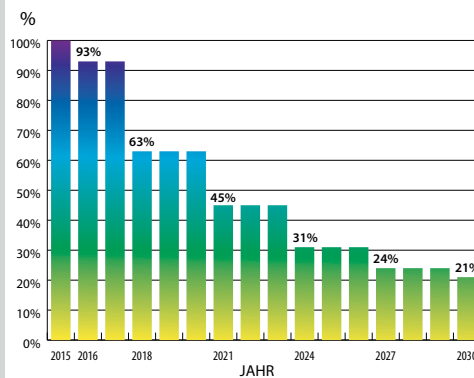
Die F-Gase Verordnung 517/2014 ist eine EU Verordnung, die direkt in allen EU Mitgliedsstaaten gilt (d.h. es sind keine weitere Maßnahmen zur Umsetzung in nationales Recht erforderlich). Sie wurde am 20. Mai 2014 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt anstelle der F-Gase Verordnung aus dem Jahr 2006. Die neue F-Gase Verordnung ist strenger als die Verordnung aus 2006 und enthält mehrere wichtige neue Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen.

DIE WICHTIGSTE NEUERUNG: DER PHASE-DOWN

Bei dem Phase-Down handelt es sich um eine schrittweise Verringerung der in Verkehr gebrachten HFKW Mengen mit dem Ziel, den Verbrauch der HFKWs zu reduzieren. Die EU hat hierfür ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Ab 2015 sollen die HFKW Mengen um 79% bis 2030 verringert werden. So sollen Innovationen und die Verwendung von Kältemitteln mit niedrigerem Treibhauspotenzial (GWP) gefördert werden.

Wer ist von dem Phase-Down betroffen?

Der Phase-Down wird sich nachhaltig auf die gesamte Wertschöpfungskette auswirken: von den Herstellern der Kältemittel über Systemhersteller (OEMs) bis hin zu Anlagenbauern und Endverbrauchern.



Ausgangspunkt ist der jährliche Durchschnitt der Gesamtmenge (in CO₂-Äquivalent), die in der EU von 2009 bis 2012 in Verkehr gebracht wurde.

Damit handelt es sich um eine noch nie dagewesene Reduzierung!

WAS SIND DIE WICHTIGSTEN NEUERUNGEN?

MASSIVE REDUZIERUNG DES HFKW VERBRAUCHS:

Einführung des Phase-Down

SCHWERPUNKT AUF DEM GWP WERT DER KÄLTEMITTEL:

Dichtheitskontrollen, Leckage-Erkennung und Kennzeichnung auf Basis von CO₂-Äquivalent

VERBOTE:

GWP Grenzwerte für bestimmte Anlagentypen

DOKUMENTATION DER HERKUNFT für HFKW in vorbefüllten Anlagen

SERVICEVERBOT:

GWP Grenzwerte für Instandhaltung und Wartung von großen Gewerbekälteanlagen

Wie funktioniert der Phase-Down?

Zur Umsetzung des Phase-Down muss die Europäische Kommission sicherstellen, dass die HFKW-Mengen, die in der EU in Verkehr gebracht werden, schrittweise reduziert werden. Hierfür erhalten HFKW Hersteller und Einführer sogenannte Quoten. Diese Quoten werden in CO₂-Äquivalent ausgedrückt (Gewicht des HFKW x GWP Wert) und beschreiben die maximale Menge an HFKW, die Hersteller und Einführer der HFKW in Verkehr bringen dürfen.

Wer kann sich für Quoten bewerben?

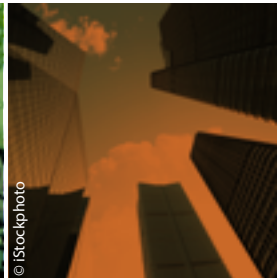
Die Quoten gelten für HFKW Produzenten und Einführer, d.h. für HFKW, die nicht in Anlagen enthalten sind. OEMs, Anlagenbauer und Endverbraucher können keine Quoten beantragen. Sie müssen allerdings sicherstellen, dass die von Ihnen verwendeten HFKW im Rahmen des Phase-Down berücksichtigt sind.



HFKW Hersteller und Einführer können Quoten beantragen.



OEMs und Einführer von Anlagen, die mit HFKW befüllt sind, können keine Quoten beantragen. Sie müssen aber sicherstellen, dass die HFKW, die sie verwenden, im Rahmen des EU Phase-Down berücksichtigt sind.



WOZU SIND HERSTELLER VORBEFÜLLTER ANLAGEN VERPFLICHTET?

Um die Einhaltung des Phase-Down sicherzustellen, muss die europäische Kommission den Überblick über alle HFKW behalten, die in der EU in Verkehr gebracht werden – sei es als lose Ware / in Gebinden oder importiert in vorbefüllten Anlagen. Hersteller vorbefüllter Anlagen – d.h. Anlagen, die im Werk mit HFKW befüllt werden – müssen sicherstellen, dass diese vorbefüllten HFKW im Rahmen des EU Phase-Down berücksichtigt sind.

Wie können sie das beweisen?

Sowohl Hersteller / Einführer von HFKW als auch Hersteller vorbefüllter Anlagen sind zur Berichterstattung verpflichtet. Während dies für die Hersteller / Einführer von HFKW bereits in der alten F-Gase Verordnung aus 2006 vorgeschrieben war, ist diese Verpflichtung neu für die Hersteller vorbefüllter Anlagen. Unabhängig davon, ob sich diese innerhalb oder außerhalb der EU befinden, müssen sie spezielle Vorschriften zur Berichterstattung erfüllen. Insbesondere geht es dabei um die Erstellung einer Konformitätserklärung (DOC), in der bestätigt werden muss, dass die HFKW in den Anlagen unter den europäischen Phase-Down fallen. Genauere Richtlinien zur Berichterstattung werden noch von der Europäischen Kommission erstellt.

EPEE – Das Sprachrohr der Kälte- Klima und Wärmepumpenindustrie in Europa

EPEE – The European Partnership for Energy and the Environment – ist ein europäischer Verband von Unternehmen, die Kälte- Klima- Wärmepumpensysteme entwerfen, herstellen und installieren.

EPEE setzt sich für die Belange der Kälte- Klima- Wärmepumpenindustrie auf politischer Ebene ein und trägt damit zur Entwicklung effektiver europäischer Maßnahmen für die Branche bei.

WELCHE PRODUKTE WERDEN VERBOTEN?

Zur Steuerung des Phase-Down enthält die neue Verordnung zusätzliche Verbote für das Inverkehrbringen von HFKW. Diese Verbote sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens sind in Anhang III der neuen Verordnung aufgeführt. Ausschlaggebend sind Anlagentyp und GWP Wert der eingesetzten HFKW. Der Schwerpunkt liegt auf Kälteanwendungen, aber auch für Klimasysteme gelten GWP Grenzwerte.

ANLAGENDICHTHEIT UND LECK- AGE-ERKENNUNG

Anlagendichtheit bleibt einer der Schwerpunkte der Gesetzgebung. Betreiber sind weiterhin verpflichtet, die Emissionen von F-Gasen mit allen Mitteln zu verhindern. Wie in der 2006 F-Gase Verordnung hängt die Anzahl der Dichtheitskontrollen von der Kältemittelbefüllung des Kältekreislaufs ab. Allerdings basiert die neue Verordnung auf CO₂-Äquivalent und nicht mehr auf Kilogramm, wie in der alten Verordnung der Fall. Das heißt, dass Anlagen, die bislang nicht geprüft werden mussten, dies jetzt möglicherweise müssen. Im Allgemeinen ist das dann der Fall, wenn das Kältemittel ein hohes Treibhauspotenzial hat, denn dann ist der Schwellenwert in CO₂-Äquivalent schneller erreicht als früher in Kilogramm der Fall.

AUSBILDUNG UND ZERTIFIZIERUNG

Ausbildung und Zertifizierung sind entscheidend für den verantwortungsbewussten Einsatz von HFKW. Wie auch in der alten F-Gase Verordnung müssen sowohl Fachkräfte als auch Betriebe, die mit F-Gasen umgehen (Installation, Instandhaltung, Wartung) zertifiziert werden.

Es gibt kein einheitliches Ausbildungs- oder Zertifizierungsprogramm für alle EU Mitgliedsstaaten. Allerdings müssen Bescheinigungen grenzübergreifend anerkannt werden. Außerdem ist zu erwarten, dass ein zusätzlicher Schwerpunkt bei der Ausbildung auf Kältemitteln, die besondere Sicherheitsmaßnahmen erfordern, gesetzt wird.

